Kraken Labs Limited Zweigniederlassung
Deutschland | August-Everding-Straße 25 | 81671
München

Berlin, 27. Februar 2026

Stellungnahme zum BNetzA AgNes Orientierungspapier (GBK-25-01-1#3): Speichernetzentgelte

Wir begrüßen die Initiative der Bundesnetzagentur (BNetzA), eine zukunftsfähige Netzentgeltsystematik zu entwickeln, die Speicheranlagen als eigenständige, netzdienliche Marktteilnehmer anerkennt. Batterie-Energiespeichersysteme (BESS) sind aufgrund ihrer dualen Rolle als Markt- und Systemoptimierer unerlässlich für die Netzstabilität und die effektive Integration erneuerbarer Energien in ein dezentrales Energiesystem.

Die Kernfunktion von BESS liegt in der aktiven, intelligenten Reaktion auf Echtzeit-Systemanforderungen. Sie sollen netzdienliches Verhalten zeigen und zur Minderung von Engpässen beitragen, anstatt sich auf statische Lastspitzenabdeckung einzelner Anlagen zu beschränken. Dieser Ansatz reduziert den Bedarf an teuren Redispatch-Maßnahmen, längerfristig aber auch den Netzausbaubedarf.

Wir unterstützen die drei Hauptziele der BNetzA: einen fairen Beitrag zu den Netzkosten (Finanzierung), die Förderung netzdienlichen Verhaltens (Anreize) und die Optimierung der Standortwahl (Standortsteuerung). Es ist jedoch entscheidend, dass die Ausgestaltung der Mechanismen die operative Freiheit der Betreiber wahrt und Investitionen in diese Schlüsseltechnologie der Energiewende nicht behindert.

Daher schlagen wir fünf zentrale Positionen vor, um den maximalen Systemnutzen zu gewährleisten:

Kraken Labs Limited Zweigniederlassung Deutschland

Sitz: London, Vereinigtes Königreich
Geschäftsführer: Timothy David Heal, Jonathan James Paull-Hartry, Sorooban Selvaratnam

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
Handelsregister-Nr. 291701
USt-IdNr. DE365022637

Kontakt

Kraken Labs Limited Zweigniederlassung Deutschland
August-Everding-Str. 25
81671 München

1. Ablehnung statischer Arbeitspreise (AP1/AP2) zur Finanzierung

Statische Arbeitspreise, selbst für netto abgeglichene Mengen, erhöhen künstlich die Grenzkosten jedes Batteriezyklus. Dies verzerrt die Wirtschaftlichkeit von Speicheranlagen, behindert die Nutzung von Arbitragemöglichkeiten und führt zur Unterauslastung, insbesondere bei hochvolumigen Betrieben wie der Frequenzregelung.

Wir befürworten eine feste Netzentgeltkomponente, bestehend aus einem Kapazitätspreis und/oder einer Netzanschlusskostenpauschale (BKZ), zur Deckung der Finanzkomponente. Feste Netzentgelte, die im Voraus erhoben werden, schaffen Anreize für eine maximale Anlagennutzung, da sie keine zusätzlichen Grenzkosten verursachen. Die Höhe dieser festen Gebühren muss jedoch sensibel kalibriert werden, um die für BESS-Investitionen notwendige interne Rendite (IRR) zu gewährleisten.

2. Starke Unterstützung für symmetrische dynamische Arbeitspreise (dynAP)

Um private Rentabilität mit öffentlicher Netzstabilität in Einklang zu bringen (Netzdienlichkeit), sind symmetrische dynamische Arbeitspreise (dynAP) erforderlich. Diese dynAPs liefern ein reaktionsschnelles, systemreflektierendes Signal, das Speicherbetreiber für die aktive Entlastung von Engpässen belohnt und somit die Gesamtkosten des Redispatch senkt.

Die Summe aus festen und dynamischen Netzentgelten sollte Null oder negativ werden dürfen. Ein Betreiber, der aktiv zur Engpassentlastung beiträgt, erbringt eine Systemleistung, die die Redispatchkosten reduziert und Investitionen in physische Infrastruktur verringert. Der Regulierungsrahmen muss ausdrücklich Nettoauszahlungen an Speicherbetreiber in Netzregionen zulassen, in denen der generierte Flexibilitätswert die Engpassmanagementkosten übersteigt.

Kraken Labs Limited Zweigniederlassung Deutschland

Sitz: London, Vereinigtes Königreich
Geschäftsführer: Timothy David Heal, Jonathan James Paull-Hartry, Sorooban Selvaratnam

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
Handelsregister-Nr. 291701
USt-IdNr. DE365022637

Kontakt

Kraken Labs Limited Zweigniederlassung Deutschland
August-Everding-Str. 25
81671 München

3. Standortsteuerung über dynamische Arbeitspreise

Das wichtigste Steuerungsinstrument für die Standortwahl neuer Anlagen sollte der dynamische Arbeitspreis sein. Die Nutzung des Baukostenzuschusses (BKZ) zur gezielten Steuerung von Investitionen birgt die Gefahr widersprüchlicher Anreize. Es könnte dazu kommen, dass ein Speicherbetreiber einen Standort in einem bereits ausgelasteten Netz aufgrund eines zu hohen BKZ meidet, obwohl der Speicher gerade an diesem Ort den größten Mehrwert generieren würde.

Wir plädieren für eine vereinfachte, kostentransparente BKZ, die sich auf die tatsächlichen Anschlusskosten konzentriert. Die Standortsteuerung erfolgt dann auf natürliche Weise durch die Anziehungskraft volatiler Netzknoten mit dem höchsten Arbitragepotenzial (dynamische Anreize). Um Planungssicherheit und Investitionsdynamik zu gewährleisten, muss die BNetzA frühzeitig die Regionen und indikativen Preisspannen der dynamischen Tarife definieren (z. B. auf Basis der 22 WAPP- oder § 13k-Regionen).

4. Eigenständige Behandlung von Mehrzweckspeichern (Mittel- und Hochspannung)

Zur Maximierung der Systemoptimierung muss jede Batterie als eigenständiger Markt- und Systemoptimierer fungieren. Multi-Use Speicher sollten daher separat gemessen werden und denselben Netzentgelten unterliegen wie eigenständige Speicher.

Aktuelle Modelle der gemeinsamen Messung fördern lediglich die Optimierung am Netzanschlusspunkt, primär zur Reduktion der Spitzenlast der angeschlossenen Verbrauchsanlage. Dies beschränkt den Speicherbetrieb auf die lokale Spitzenlastabdeckung anstelle der Reaktion auf breitere Markt- oder Netzpreissignale. Anreize zur Speicheroptimierung, insbesondere im Hinblick auf den Kapazitätspreis oder die Aufteilung zwischen AP1 und AP2, bleiben auch im Rahmen des vorgeschlagenen AgNes Grundmodells bestehen. Die separate Messung hingegen behandelt Multi-Use Speicher als eigenständige Marktteilnehmer, fördert eine transparente Kostenverteilung und verlagert den operativen Fokus von der lokalen Optimierung hin zur systemweiten Arbitrage und der Netzdienlichkeit.

Kraken Labs Limited Zweigniederlassung Deutschland

Sitz: London, Vereinigtes Königreich
Geschäftsführer: Timothy David Heal, Jonathan James Paull-Hartry, Sorooban Selvaratnam

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
Handelsregister-Nr. 291701
USt-IdNr. DE365022637

Kontakt

Kraken Labs Limited Zweigniederlassung Deutschland
August-Everding-Str. 25
81671 München

5. Anwendung der MiSpeL-Logik für Niederspannungsspeicher

Um das Potenzial von Batterien und Elektrofahrzeugen (EVs) in Niederspannungsnetzen zur Steigerung der Netzstabilität auszuschöpfen, ist die Ausweitung des Prinzips der eigenständigen Behandlung auf diese Netzebene erforderlich.

In Übereinstimmung mit unserer Stellungnahme zu Netzentgeltkomponenten in der Niederspannung schlagen wir eine zweiteilige, volumenabhängige Preisstruktur für Verbraucher und Prosumer vor, bestehend aus einem festen und einem dynamischen Arbeitspreis. Die Anwendung der MiSpeL-Logik ist dabei essenziell, um sicherzustellen, dass der feste Arbeitspreis nur auf die letztlich vom Haushalt oder EV verbrauchte Energie anfällt und nicht auf zwischengespeicherte Energie.

Wichtig ist, dass die MiSpeL-Logik nicht zu einer vollständigen Saldierung aller Netzentgelte führt. Insbesondere der dynamische Arbeitspreis muss sowohl bei Rückspeisung als auch bei direktem Verbrauch entrichtet werden. Eine Saldierung der dynamischen Netzentgeltkomponente, wie sie für Steuern, Abgaben und feste Komponenten gilt, würde den notwendigen finanziellen Anreiz für netzdienliches Verhalten untergraben und somit die Zielsetzung der Reform verfehlen.

Kraken Labs Limited Zweigniederlassung Deutschland

Sitz: London, Vereinigtes Königreich
Geschäftsführer: Timothy David Heal, Jonathan James Paull-Hartry, Sorooban Selvaratnam

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München
Handelsregister-Nr. 291701
USt-IdNr. DE365022637

Kontakt

Kraken Labs Limited Zweigniederlassung Deutschland
August-Everding-Str. 25
81671 München